

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 83 (1989)
Heft: 22

Rubrik: Aus dem SVG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von Titelseite

eine sinngebende Gruppe zu integrieren. Sie sollen nicht nur hilflose Empfänger sein, sondern in irgend einem Bereich Gebende sein. Sie wollen sich nützlich machen und fühlen können. Des Menschen Würde hängt eng mit seiner Arbeit zusammen, sei es draussen in der Gesellschaft oder in der Stille des Heimes.



Einsamkeit: Für viele alte Menschen (aber auch für jüngere) bedrückend.

Aufruf zur Solidarität

Wir wissen zwar, dass wir alle auch Stille in der Einsamkeit benötigen. Die Einsamkeit kann aber auch zu einer sorgenvollen, schweren Last werden. Vereinsamung führt zu psychischer Not. Diese seelische Not ist oft grösser als die materielle Not. Denn die ständig auf den Menschen einwirkenden Lieblosigkeiten, Unfreundlichkeiten, Rücksichtslosigkeiten, Kränkungen, Treulosigkeiten, Konkurrenz- und Beförderungsprobleme, Angste vor dem Befallenwerden von unheilbaren Krankheiten (zum Beispiel Krebs oder Aids) lassen eine dauerhafte Gefühlsspannung zurück. Für viele

pharmazeutischen Medikamenten zu betreuen, wäre es notwendig, dass jeder Mensch in seinem Kreis, seiner Familie, seinem Wohnumfeld, am Ort der Ausübung seines Berufes, jeder an seiner Stelle für jene Solidarität sorgt, die den Betroffenen das Leben erleichtert.

Eine Zusammenfassung aus der neu erschienenen Broschüre «Kampf der Vereinsamung» (Autor Raymond Battagay) von der Kommission Gesundheit und Familie der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Herzlichen Dank auch an die Pro Senectute, welche uns die Fotos (Titelseite und Seite 2 unten) zur Verfügung gestellt hat.



Kampf gegen die Einsamkeit: Pro Senectute organisiert Spielnachmittage für die Betagten.

Betroffene hat dies schwere Folgen: es kommt zur Entwicklung von Depressionen. Bestehen Depressionen in weit fortgeschrittenem Stadium, kann der Mensch jeglichen Lebensmut verlieren. Es stehen zwar wirksame psychiatrische Behandlungen zur Verfügung, um diese Menschen wieder von ihrer Krankheit zu befreien. Doch statt psychotherapeutisch und wenn nötig mittels psycho-

Aus dem SVG



Der Zentralvorstand hat an einer langen, ausserordentlichen Sitzung am 13. September den Bericht der Arbeitsgruppe «Gehörlose in Berufen des Gehörlosenwesens» behandelt. An der Sitzung nahmen auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe teil. Die Arbeitsgruppe hat in ihrem Bericht vorgeschlagen, zuerst die Ausbildung von «Animatoren» zu fördern, weil es heute einige Gehörlose hat, die an dieser Berufsausbildung interessiert sind. Die Schule für die Ausbildung der Animatoren hat auch schon Erfahrungen mit Gehörlosen gemacht (Sandro de Giorgi und Ruedi Graf) und ist bereit, auch in Zukunft wieder Gehörlose aufzunehmen.

Nach einer intensiven Diskussion wird grundsätzlich beschlossen, dass der SVG dieses Projekt unterstützen will. Andere Berufsausbildungen sollen jedoch nicht vernachlässigt werden, können aber erst später in Angriff genommen werden.

Einzelne Aspekte, die noch geklärt werden müssen:

– Die Ausbildung zum Animator ist eine berufsbegleitende Ausbildung. Darum müssen Praktikantenstellen in den Institutionen des Gehörlosenwesens gefunden werden. Zum Beispiel in Heimen, Internaten, Beratungsstellen.

– An der Schule muss viel theoretisches Wissen gelehrt werden. Die Arbeitsgruppe hat darum vorgeschlagen, dass ein Vorkurs veranstaltet wird. Dort können gewisse Fächer vorbereitet werden. Während der Ausbildung ist ein Studienbegleiter nötig. Er soll den gehörlosen Studenten helfen beim Studium und bei schriftlichen Arbeiten. Während dem Unterricht

braucht es Gehörlosendolmetscher.

- Nach der Ausbildung müssen die Animatoren eine Stelle finden. Darum muss



Für die Beratungsstellen Zürich und Bern gehört dieses Bild der Vergangenheit an. Wann aber auch für die übrigen Stellen in der Schweiz? (Red.)

bei den Institutionen im Gehörlosenwesen noch viel Aufklärungs- und Motivationsarbeit geleistet werden. Der SVG hat keine Möglichkeit, die Institution zur Schaffung von Stellen für Animatoren zu verpflichten.

Intensiv diskutiert wurden anschliessend die verschiedenen finanziellen Aspekte, welche auch noch gelöst werden müssen. Vor allem sind Gespräche mit der IV nötig, damit Vorkurs und Studienbegleiter subventioniert werden können.

Die Arbeitsgruppe hat sich bereit erklärt, weitere Abklärungen zu treffen: Ruedi Graf wird in der CATiG-Gruppe abklären, wer nun definitiv an einer Ausbildung zum Animator interessiert ist. Anschliessend wird die Arbeitsgruppe intensive Gespräche mit den interessierten Gehörlosen führen, Praktikumsplätze suchen und Vorschläge für einen Vorkurs erarbeiten.

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG), Zentralsekretariat Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
Telefon 01 383 05 83

Redaktionsadresse:
Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktoren:
Walter Gnos, Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiterinnen:
Linda Sulindro, Ursula Stöckli

Druck und Spedition:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:
Einzelnummer Fr. 2.–
Für das halbe Jahr Fr. 18.–
Jahresabonnement Fr. 34.–
Ausland Fr. 37.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Die komplette Adressliste aller Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Schulen, -Verbände und Beratungsstellen erscheint jeweils nur in der letzten Quartalsausgabe.

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45